

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: PICTURA SPORT
Produktcode	: 304532
Produktart	: Farbe
Produktgruppe	: Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC
10 Quai Malbert, 29200, BREST, FRANCE.
Tel. : +33 (0)2 98 43 45 44. Fax : +33 (0)2 98 44 22 53
ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ORFILA (INRS) : 01 45 42 59 59, 24h sur 24, 7j sur 7
French poison and toxicity monitoring centres : <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Sens. 1 H317
Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort	: Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)
Gefahrenhinweise	: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	: P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280 - Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeiten Sie beim Sprühen unter Saugkraft und tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140, die mit einem Filter vom Typ P2 oder P3 ausgestattet ist, oder eine Aerosolfiltermaske vom Typ FFP2 oder FFP3 gemäß EN149. Atmen Sie keine Aerosole ein.
EUH Sätze	: EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ % bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

Sicherheitsdatenblatt PICTURA SPORT	Ausgabedatum: 08/04/2020
	Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	Version: 4.2
	Produktcode : 20845E

Komponente

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59(1) von REACH aufgeführt sind, um endokrin wirkende Eigenschaften zu haben, oder es wird nicht festgestellt, dass es endokrine störende Eigenschaften gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien aufweist

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht eingeführt.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR) (Anmerkung V)(Anmerkung W)(Anmerkung 10)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	≥ 10 – < 20	Carc. nicht klassifiziert
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: BIOCID	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: BIOCID	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Anmerkung 10:Die Einstufung als ‚karzinogen bei Einatmen‘ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Anmerkung V : Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W : Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann leichte Reizungen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sand. Trockenes Pulver. alkoholbeständiger Schaum.
 Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
 Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
 Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
 Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
 Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Schliessen den Deckel richtig nach Gebrauch. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.
 Verwendungstemperatur : < 30 °C
 Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
 Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
 Lagertemperatur : < 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

Frankreich	Lokale Bezeichnung	Titane (dioxide de), en Ti
Frankreich	VME (OEL TWA)	10 mg/m³
Frankreich	Anmerkung	Valeurs recommandées/admises
Frankreich	Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 08/04/2020

Überarbeitungsdatum:
03/05/2022

Version: 4.2

Produktcode : 20845E

PICTURA SPORT

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] (13463-67-7)

Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de), en Ti
VME (OEL TWA)	10 mg/m ³
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises
Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m ³ ECHA
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m ³ ECHA

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, oral	0,053 mg/kg Körpergewicht ECHA
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m ³ ECHA
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,027 mg/kg Körpergewicht/Tag ECHA
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m ³ ECHA

PNEC (Wasser)

PNEC (Süßwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (Meerwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (intermittierend, Süßwasser)	3,39 µg/L ECHA
PNEC (intermittierend, Meerwasser)	3,39 µg/L ECHA

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,047 mg/kg Trockengewicht ECHA
------------	---------------------------------

PNEC (STP)

PNEC (Kläranlage)	0,23 mg/l ECHA
-------------------	----------------

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Behälter verschlossen halten. Restrict access to authorized staff during the use and the cleaning processes. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. nach der Norm EN 166.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. nach den Normen EN 943, EN 14605 und EN ISO 13982.

Handschutz:

Tragen Sie widerstandsfähige Handschuhe wie in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Wir empfehlen folgende Materialien. Fordern Sie bei Bedarf unser Dokument "Richtlinien für die Verwendung von Handschuhen" an.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk (BR), Polyvinylchlorid (PVC), Neopren-Gummi (HNBR), Latex.	2 (> 30 Minuten), 3 (> 60 Minuten)	Je nach Betriebsbedingungen	EN ISO 374

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

Handschuhe für den längeren Gebrauch oder wiederverwendbar	Butylkautschuk (BR), Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (PVC), Handschuhe aus VITON™, Handschuhe aus 5-lagiges Hochleistungslaminat (zb Silvershield 4H)	5 (> 240 Minuten), 6 (> 480 Minuten)	Je nach Betriebsbedingungen	EN ISO 374
--	---	--------------------------------------	-----------------------------	------------

Sonstigen Hautschutz

Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. nach den Normen EN 943, EN 14605 und EN ISO 13982.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Arbeiten Sie beim Sprühen unter Saugkraft und tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140, die mit einem Filter vom Typ P2 oder P3 ausgestattet ist, oder eine Aerosolfiltermaske vom Typ FFP2 oder FFP3 gemäß EN149. Atmen Sie keine Aerosole ein.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C (estimated)
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 60 °C
Flammpunkt	: > 60°C (geschätzte)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,285
Dampfdichte	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 14 g/l Richtwerte für die Referenz-Weiß erhältlich. Geringe Unterschiede können auch für andere Farben beobachtet werden.

Zusätzliche Hinweise : Indicative values obtained on the reference white. Slight changes may occur on other shades.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntniss, keine.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

IARC-Gruppe	2B - Möglicherweise krebserregend für den Menschen
-------------	--

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	< 10 %

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schwer biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	50 % 29d (ECHA)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
---------------------------	-------------------------------------

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,16
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,486 ECHA
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,486 ECHA
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

PICTURA SPORT

Ökologie - Boden	Nicht festgelegt.
------------------	-------------------

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

Ökologie - Boden	Geringe Adsorption.
------------------	---------------------

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)

Oberflächenspannung	68,8 mN/m Solution 1g/l, OECD harmonized ring method
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,9 (0,8 – 1)
Ökologie - Boden	Durchschnittliches Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PICTURA SPORT

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

Komponente

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one(MIT) (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Ungereinigte Verpackungen sind ebenso wie das in ihnen enthaltene Produkt als gefährliche Produkte anzusehen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter unterworfen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht eingeführt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung :

14.3. Transportgefahrenklassen

:

14.4. Verpackungsgruppe

:

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine Bestimmungen

14.6.2. Seeschifftransport

Nicht eingeführt.

14.6.3. Lufttransport

Nicht eingeführt.

14.6.4. Binnenschifftransport

Nicht eingeführt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeführt.

ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparatlackierung

	Sicherheitsdatenblatt	Ausgabedatum: 08/04/2020
		Überarbeitungsdatum: 03/05/2022
	PICTURA SPORT	Version: 4.2
		Produktcode : 20845E

VOC-Gehalt : 14 g/l Richtwerte für die Referenz-Weiß erhältlich. Geringe Unterschiede können auch für andere Farben beobachtet werden.
 Europäischer Grenzwert für den VOC-höchstgehalt: (Richtlinie 2004/42/EG - Anhang II-Teil A) : Unterkategorie A/i(Wb) : Einkomponenten-Speziallacke. In gebrauchsfertiger Form : maximal 140g/l.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. nicht klassifiziert	Karzinogenität nicht klassifiziert
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.